

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt**

**am**

**Donnerstag, 29.03.2012, 19:00 Uhr,**

**im Bürgertreff Langbroich, Quellstraße, in Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am  
29.03.2012 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günter Claßen

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Cornelius Formen

Frau Ingrid Heim

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Karsten Reh

Herr Anton Rulands

Herr Norbert Rulands

Herr Josef Rütten

Herr Rudi Ruzicka

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Rene Stegemann

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

### **von der Verwaltung**

Herr Friedel Geraads

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Heinz Meuffels

Herr Willibert Mevissen

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und eines sachkundigen Bürgers
2. Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen und Bekanntgabe des stellv. SPD- Fraktionsvorsitzenden
3. Klimaschutzkonzept  
hier: Zwischenbericht durch Frau Kuperjans
4. Wiederwahl des Beigeordneten
5. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
6. Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld II"
7. Berufung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld II"
8. 41. Flächennutzungsplanänderung zwecks Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO  
hier: Auslegungsbeschluss für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 " Gewerbegebiet Birgden" in Birgden gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Gewerbegebiet Hoferweg II" in Birgden gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
11. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Hönzel" in Birgden gem. § 13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 in Gangelt gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein besonderer Gruß geht an die Zuhörer und an Ortsvorsteher Leo Horrichs, dessen Team die Halle vorbereitet hat und auch nach der Sitzung den Ausschank übernimmt.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und eines sachkundigen Bürgers

Herr Karsten Reh (als Ratsmitglied) und Herr Leo Schrotten (als sachkundiger Bürger) werden in feierlicher Form von Bürgermeister Tholen verpflichtet.

#### 2. Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen und Bekanntgabe des stellv. SPD- Fraktionsvorsitzenden

##### Beschluss:

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien entsprechend der Drucksache DS IX/0294 wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Achim Philippen neuer stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD ist.

##### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0294

#### 3. Klimaschutzkonzept hier: Zwischenbericht durch Frau Kuperjans

Die Ausführungen der Frau Kuperjans werden zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

IX/0310

#### 4. Wiederwahl des Beigeordneten

Beigeordneter Gerd Dahlmans verlässt den Sitzungsraum.

Nach kurzen Worten stellt Bürgermeister Tholen den Beschlussvorschlag zur

Abstimmung.

**Beschluss:**

Herr Gerd Dahlmanns wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren als Beigeordneter wiedergewählt und in die Planstelle der Besoldungsstufe A 15 Landesbesoldungsgesetz eingewiesen. Der Stellenplan ist entsprechend fortzuschreiben.

Herr Dahlmanns kehrt in den Sitzungsraum zurück. Der Bürgermeister spricht Herrn Dahlmanns im Namen des Rates seine Glückwünsche zur Wiederwahl aus und überreicht einen Blumenstrauß. Herr Dahlmanns bedankt sich und lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Imbiß ein.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0299

**5. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen der Jahre 2010 (nach 2011) und 2011 (nach 2012) zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0302

**6. Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60  
"Im Jankerfeld II"**

**Beschluss:**

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld II“ wird ein Umlegungsverfahren gem. §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0312

**7. Berufung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld II"**

**Beschluss:**

In den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld II“ werden folgende Mitglieder berufen:

Vorsitzender	Bürgermeister Klaus-Wolfgang Dieder, Stadt Heinsberg	Vertreter	Ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen, Kreisverwaltung
Sachverständiger für Vermessung	Kreisvermessungsrat Boris Giesen, Kreisverwaltung	Vertreter	Dipl.-Ing. Helmer Birkenbach, Heinsberg
Sachverständiger für Bewertung	Ltd. Kreisvermessungsdirektor Claus-Peter Knaut, Kreisverwaltung	Vertreter	Dipl.-Ing. Josef Houben, Selfkant-Süsterseel
Ratsmitglied	Stefan Palloks	Vertreter	Hermann-Josef Peters
Ratsmitglied	Holger Kehmer	Vertreter	Leo Vaßen

Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe von 21,00 € pro Sitzung, die Ratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe der Entschädigung gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1b der Entschädigungsverordnung (Entsch.VO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0314

**8. 41. Flächennutzungsplanänderung zwecks Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO hier: Auslegungsbeschluss für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist gem. § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0311

9. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 " Gewerbegebiet Birgden" in Birgden gemäß § 13 BauGB**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**  
**2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Birgden“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:
- Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Birgden“ als Satzung.
- 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0306

10. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Gewerbegebiet Hoferweg II" in Birgden gemäß § 13 BauGB**  
**hier:**



**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**

**2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Hoferweg II“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Hoferweg II“ als Satzung.

2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0307

**11. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Hönzel" in Birgden gem. § 13 BauGB**

**hier:**

**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Beratung der vorläufigen Planfassung**

**3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB**

**4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 11 „Im Hönzel“ in Birgden ist mittels der 3. Änderung dergestalt zu ändern, dass die im Eckbereich der Straßen „Im Hönzel“ festgesetzte Grün- bzw. Spielfläche entfällt und hierfür die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) erfolgt. Die Baugrenzen werden in Anpassung an das bestehende Baufeld in einem Abstand von 3,00 m zur

Straßenbegrenzungslinie angepasst.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hönzel“ nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der Auslegung zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

IX/0303

12. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 in Gangelt gemäß § 13 BauGB hier:**
  - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
  - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich B56, Hastenrather Straße und geplante Ortsumgehung“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 als Satzung.
  - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
  - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0316

Der Bürgermeister freut sich über die einstimmige Wiederwahl des Beigeordneten und schließt mit einem Dank für die zügige Abwicklung um 20.20 Uhr die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)